

# Woldegker

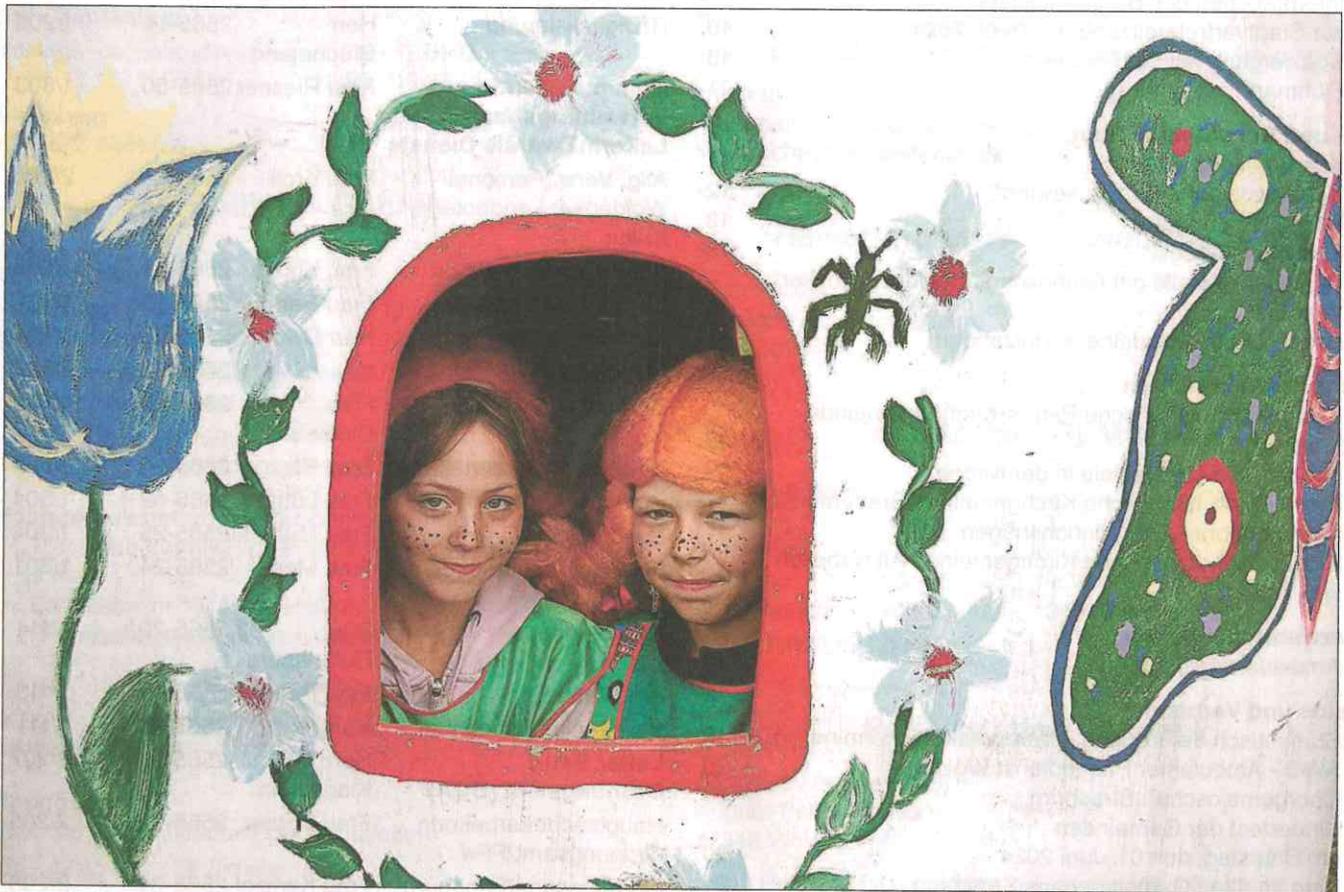
Jahrgang 34  
Freitag, den 24. Mai 2024  
Nr. 05/24



Heimatzeitung mit Bekanntmachungen  
des Amtes Woldegk und  
der Gemeinden des Amtsgebietes  
und amtlichen Bekanntmachungen  
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Stralsburg

## Landbote

### Kindertag 2024



„AEIOU – Mach mit“

19. Reise ins Kinderland am 31.05.2024 auf dem Bullenberg in Woldegk  
Kinderfest der Gemeinden am 01.06.2024 in Schönbeck

- Anzeige -



**Mietwagen - Krankenfahrten - Müller**

Rollstuhl  
Tragestuhl

Ambulante Fahrten

Blücher 4 · 17348 Woldegk  
Mobil: 0171 / 32 080 39 · Tel.: 03963 / 25 75 87

*Wir sind für Sie da!*

Alle Fahrten zum Arzt  
(Chemo, Bestrahlung und Dialyse)!

[krankenfahrten@mkm1963.de](mailto:krankenfahrten@mkm1963.de)



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Kublank II“ der Gemeinde Kublank

### Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kublank hat am 11.04.2024 auf Antrag des Vorhabenträgers den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Kublank II“ der Gemeinde Kublank beschlossen.

Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark Kublank II“, Quelle: GeoPortal.MV April 2024, unmaßstäblich

Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und Nutzung von insgesamt zehn Windenergieanlagen (im weiteren WEA) des Typs Vestas V162 mit einer maximalen Höhe von 250 m zu errichten und zu betreiben. Die landwirtschaftliche Nutzung soll weiterhin bis auf anderweitige Nutzung durch die WEA (WEA-Standorte mit Stellflächen und Zuwegungen) vorrangig möglich sein.

Das Gebiet wurde im Groben aus der Analyse der raumordnerischen Kriterien für Windeignungsgebiete hergeleitet, sogenannte „Weißflächenermittlung“ und kann somit aus raumordnerischer Sicht als geeignet betrachtet werden (Windeignungsgebiet).

Im Bebauungsplanverfahren soll die Konformität der zur Rede stehenden Eignungsfläche mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung (Kriterienkatalog für die Ausweisung von Windeignungsgebieten) hergestellt und nachgewiesen werden. Weiterhin untersucht werden soll die umwelt-, klima- und naturschutzrechtliche Vereinbarkeit der Planung.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich (größtenteils) innerhalb des zentralen Prüfbereichs (3 km-Radius) des im Umfeld kartierten Schreiadlers. Die Planung sieht die Errichtung und den Betrieb eines Anti-Kollisions-Systems für kollisionsgefährdete Großvögel wie z.B. den Schreiadler, welches die Rotoren bei einem möglichen Anflug ab berechneten Gefahrenabstand auf die Windenergieanlage in den Trudelbetrieb schaltet (Rotorgeschwindigkeit fährt gegen Null m/s) und somit eine mögliche Tötung verhindert werden kann. Ein wesentlicher Zweck des Bebauungsplanes ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Artenschutz detailliert zu führen und darzustellen, wie das beabsichtigte artenschutzgerechte Kollisionsmanagement durch Einsatz eines kameragestützten Antikollisionssystems (AKS) zum Schutz von Schreiadler, Seeadler und bei Vorkommen auch Rotmilan einen Konsens für die artenschutzrechtlichen Belange bedeuten kann.

Die Gemeinde wird nach § 245e Absatz 5 des Baugesetzbuches einen Antrag auf das Abweichen von den raumordnerischen Zielen stellen.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden ermittelt und festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Es ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst mit einer Fläche von ca. 165 Hektar folgende Flurstücke:

- Gemarkung Friedrichshof, Flur 7, teilweise auf dem Flurstück: 43/4
- Gemarkung Friedrichshof, Flur 8, teilweise auf den Flurstücken: 1, 2/1, 3/1 und 4/1
- Gemarkung Kublank, Flur 5: auf den Flurstücken 4/2, 4/3, 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 12/1 bis 13/1 und 15/1 sowie teilweise auf den Flurstücken 3/1, 4/1, 6/1, 11/1, 16/2, 17, 25/1 und 26

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der Abbildung 1 dargestellt. Begrenzt wird der Geltungsbereich durch folgende Ortsteile bzw. Flächennutzungen:

Norden: das Naturschutzgebiet „Eichhorst im Schönbecker Wald“

Osten: die Ortslage Golm und Ortslage Ulrichshof

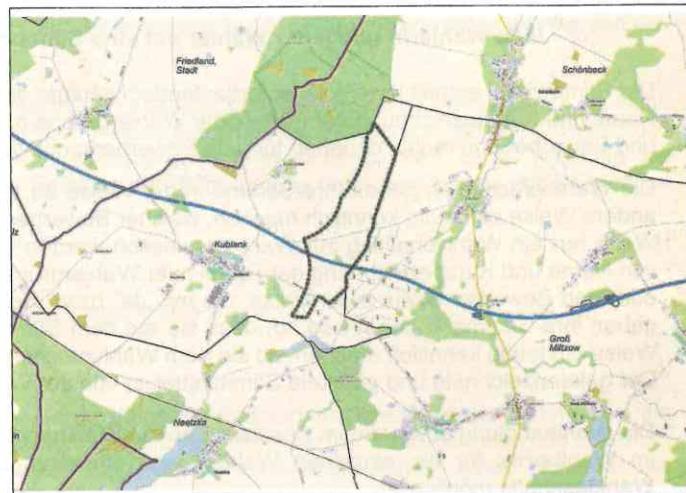
Süden: den Kuckucksee und die Ortslage Kublank

Westen: die Ortslage Friedrichshof

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Woldegk „Woldegker Landbote (Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgebietes Woldegk)“ und im Internet unter [www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de](http://www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de) bekannt gemacht.

Kublank, den 10.05.2024

**Rainer Rütz**  
Bürgermeister



### ⇒ Informationen aus dem Amt

#### Feststellung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr und Standfestigkeits- prüfungen der Grabmale

Aus gegeben Anlass informiert das Ordnungsamt des Amtes Woldegk über **verstärkte Kontrollen** im ruhenden Verkehr im Amts- und Stadtbereich.

Zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden Verwarnungen für verkehrswidriges Verhalten erteilt, wie beispielsweise Parken auf Grünstreifen entlang einer Straße, Gehwegen oder im Stadtgebiet Woldegk im Bereich der Tempo-30-Zone. Besonderes Augenmerk liegt innerhalb der Stadt Woldegk und im Bereich von Feuerwehreinfahrten, Schulen und Kindergärten. Es kommt vor allem zu Parkverstößen im Bereich vor dem Kindergarten „Sankt Martin“ in der Waldstraße Woldegk. Dort ist eine Einbahnstraße und damit besteht ein absolutes Halteverbot. Wir bitten Sie auf sich und Ihre Umgebung zu achten und künftige Verstöße zu vermeiden.

Die Verwargelder sind im Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog verankert.

#### Häufig festgestellte Verstöße:

Tatbestand-Nr. 102100	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. 55,00 €
Tatbestand-Nr. 102118	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen. 55,00 €
Tatbestand-Nr. 141118	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone. 25,00 €

**Die Standfestigkeitsprüfungen für Grabmale** auf den kommunalen Friedhöfen des Amtsgebietes Woldegk finden am 27.06.2024 statt, durchgeführt durch das Ingenieurbüro der Fa. Neumann KMD - Kommunale Dienstleistungen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Grabmale und baulichen Anlagen dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten sind. Verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte der Grabstätte. Diese Verpflichtung geht aus den jeweiligen Friedhoffssatzungen hervor.

**Ordnungsamt**